

**Kinderkrippe Pünktchen & Anton
Bernd Eichinger-Platz 1
80333 München**



**Schutzkonzept
für die
Studentische Kinderkrippe
Pünktchen & Anton**

München, 24.02. 2023

Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V.
Leopoldstr. 15
80802 München

Inhalt

1	Vorwort.....	3
2	Grundlagen des Schutzkonzept.....	3
	2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	3
	2.2 Prävention.....	3
	2.3 Intervention.....	4
3	Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt.....	4
4	Krisenleitfaden.....	5
	4.1 Erweitertes Führungszeugnis.....	5
	4.2 Einarbeitung.....	5
5	Zuständigkeit für Prävention und Intervention.....	5
6	Sexualerziehung.....	6
	6.1 Sexualpädagogische Angebote.....	6
7	Risikoanalyse.....	7
	7.1 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten.....	8
	7.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern.....	9
	7.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern.....	9
	7.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern.....	10
	7.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterInnen und Eltern).....	10
8	Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe.....	11
	8.1 Professionelle Beziehungsgestaltung.....	11
	8.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.....	11
	8.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen.....	12
	8.4 Ruhezeit / Schlafsituationen.....	13
	8.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen.....	13
9	Kinderrechte.....	13
	9.1 Partizipation.....	13
	9.2 Beschwerden.....	14
10	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	14
11	Fort- und Weiterbildung.....	15
12	Zusammenarbeit mit externen Fachstellen.....	15
13	Quellen.....	16

1 Vorwort

Brauchen wir ein Schutzkonzept?

Inhalt

Der Schutz von Kindern in unserer Tageseinrichtung vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Einrichtung und dem Träger liegt dieser Schutz besonders am Herzen und er ist die Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Team der Kinderkrippe Pünktchen & Anton für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und diese auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Da die Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben und betreuen.

Die Kinderkrippe ist in den Räumlichkeiten der Hochschule für Fernsehen und Film untergebracht. Wegen des hohen Bedarf an Krippenplätzen seitens der Mitarbeiter und Studenten der Filmhochschule, wurde die Kinderkrippe gegründet. Die Einrichtung bietet Platz für 12 Kinder im Alter von 1-3 Jahren. Die Krippenplätze werden zu gleichen Teilen auf Studierende und Angestellte der Hochschule für Fernsehen und Film aufgeteilt.

Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 7:30 bis 17:00 Uhr.

Wir sehen uns als frühe Bildungseinrichtung, die Kinder so annimmt, wie sie sind und individuell auf ihre Bedürfnisse eingeht.

Eine liebevolle Atmosphäre, in der sich die Kinder geborgen fühlen, steht dabei im Vordergrund. Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte tragen dazu bei, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozial fähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Um diese Ziele zu erreichen, ist es außerordentlich wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

2 Grundlagen des Schutzkonzept

Das Schutzkonzept ist allen Mitarbeiter*innen in der Kita bekannt und wird von allen Beteiligten gemeinsam umgesetzt und regelmäßig im Team reflektiert und besprochen.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflicht
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

2.2 Prävention

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten) Eltern über Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Kita
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

2.3 Intervention

- Geregelte Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung
- Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeitergespräche

3 Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von in der Einrichtung betreuenden Kindern, sowie von Kolleg*innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen¹ und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt.

Die Kinderkrippe Pünktchen & Anton tritt entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder für Täter und Täterinnen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl den Kindern, als auch Mitarbeiter*innen, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten:

¹. Grundlage der Ausführungen sind insbesondere die §§ 1, 8a, 11 und 72a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die einschlägigen Bestimmungen des StGB zur sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174 ff.).

1. Die pädagogische Arbeit mit Krippenkindern bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Auch durch altersgemäße Erziehung – insbesondere altersgemäße Sexualpädagogik – unterstützen wir die Kinder dabei, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
2. Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung.
3. Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit den zu betreuenden Kindern keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
4. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns selbstverständlich respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern.
6. 7.1 Formen persönlicher Grenzverletzung werden problematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu bzw. informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.
7. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter*in haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
8. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
9. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen im freiwilligen im Sozialen Jahr und Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst.

4 Krisenleitfaden

Die Vorgaben des Trägers Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V. sind die Grundlage unserer organisationsinternen Leitfäden und Meldeketten. Ein Leitfaden mit Handlungsschritten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Anhang) wurde in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen erarbeitet und ist allen Mitarbeiter*innen bekannt. Ein Aushang mit den Kontaktdaten unserer Aufsichtsbehörde hängt im Garderobenbereich aus.

4.1 Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis. Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz (Stand 2015) regelt gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter*innen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Außerdem ist darin geregelt, dass von allen Personen, die in unseren Einrichtungen tätig sind alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt.

4.2 Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten*innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Kurzzeitpraktikanten*innen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

5 Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit zu betreuenden Kindern, deren Sorgeberechtigten sowie Kolleg*innen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu.²

6 Sexualerziehung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Kinder fühlen zunächst körperlich, ihre ersten Welterfahrungen beginnen mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst. Im Kleinkindalter erkennen sie (auch durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt.

² vgl. Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen S. 70

Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzeptes stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen. Aufgabe jeder KiTa ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen.

Dies erfordert vom gesamten päd. Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen. Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie. Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprach fähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

6.1 Sexualpädagogische Angebote

Die sexualpädagogischen Angebote in der Kinderkrippe Pünktchen & Anton entsprechen dem Alter und dem Entwicklungsstand der jeweiligen Kinder:

Körperwissen: Wir benennen alle Körperteile im Alltag korrekt, auch Geschlechtsorgane werden eindeutig benannt (Penis, oder Scheide) und nicht verniedlicht.

Körperkompetenz: Wir unterstützen Kinder dabei, ihrem Entwicklungsstand gemäß so selbständig wie möglich, Hygienemaßnahmen (Nase putzen, Hände waschen, Pflege nach Toilettengang) durchzuführen und altersgemäße Entwicklungsschritte in der Sauberkeitserziehung zu bewältigen, dabei arbeiten wir eng und sehr transparent mit den Sorgeberechtigten zusammen.

Wir achten darauf, dass Kinder nur dann Hilfe beim Umziehen oder Anziehen erhalten, wenn es notwendig ist, und dass sich Kinder ungestört und unbeobachtet umziehen können. Wir beachten Schamgrenzen von Kindern. Wir respektieren unterschiedliche Körperempfindungen von Kindern und thematisieren diese als eine Diversität des Lebens (Kinder, die selten oder nie frieren Kinder die besonders empfindlich auf Gerüche oder taktile Reize reagieren Kinder, die bestimmte Nahrungsmittel intensiv ablehnen, usw.). Körperliche Selbstbestimmung ist ein wichtiger Präventionsbaustein.

Soziale Kompetenz: Für uns ist ein gewaltfreies und gegenseitig achtendes Miteinander im Alltag überaus wichtig. Die Kinder nehmen nicht nur ihre eigenen Grenzen wahr, sie sind auch aufgefordert, die Grenzen des Gegenübers zu achten und zu respektieren.

Wir sensibilisieren Kinder für die Wahrnehmung der Gefühle oder Grenzen anderer.

Emotionale Kompetenz: Wir unterstützen die Kinder, eigene Gefühle differenziert wahrzunehmen und zum Ausdruck zu bringen, eigene Grenzen zu spüren und diese ernst zu nehmen, unangenehme und angenehme Gefühle zu unterscheiden (z.B. durch Bilderbücher).

Wenn Kinder hier „selbstsicher“ sind, trauen sie sich, **NEIN** zu sagen und Hilfe zu holen.

Körpererfahrung und Sinneswahrnehmung: durch vielfältige Angebote, die sinnliche und körperliche Wahrnehmungen fördern (Tasten, Riechen, Matschen, Hören, Malen, Klettern, Bewegen, Tanzen, Schmecken) und Materialien, die die Sinne anregen (z.B. Instrumente, Farben, Werkstoffe), fördern wir die Körpererfahrung und Sinneswahrnehmung als Grundlage der Identitätsentwicklung.

Raumgestaltung und Spielmaterial: Wir schaffen geborgene Räume, in denen Kinder ungestört spielen, kuscheln und sich zurückziehen können (Kuschelecken, Sofas, Nischen). Wir stellen Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Arztkoffer, Verkleidungsmaterial, Spiegel, Sinnesmaterial, Kissen, Decken). Wir kennen die Bedeutung von sexuellen Rollenspielen („Geburt“, „Vater-Mutter-Kind“, „Doktorspiel“) und berücksichtigen diese kindlichen Bedürfnisse durch entsprechend gestaltete Spielbereiche.

Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle: Wir stellen Räume und Material zur Verfügung, die der Vielfalt der kindlichen Bedürfnisse gerecht werden, und arbeiten dabei Geschlechtsrollen öffnend. Wir achten bewusst darauf, dass wir keine Rollenstereotype Sprache verwenden (z.B. vermeiden wir bewusst, Mädchen auf „hübsche“ Kleider oder Frisuren anzusprechen). Durch parteiliche und geschlechtsspezifische Jungen- und Mädchenarbeit bieten wir den Kindern Orientierungshilfen für ihre Identitätsfindung und die Möglichkeit, ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung zu reflektieren. Dazu gehört, dass sich Jungen und Mädchen mit Rollenbildern und Stereotypen auseinandersetzen und diese im Kontext gesellschaftlicher Strömungen hinterfragen. Mädchen und Jungen soll der Raum gegeben werden, ein Selbstbild zu entwickeln, offen über Probleme zu sprechen sowie Vielfältigkeit sehen und erleben zu dürfen.

Prävention: Wir thematisieren altersspezifisch jedes übergreifende Verhalten, das wir beobachten oder von dem wir Kenntnis erlangen.

7 Risikoanalyse

Es ist das Anliegen von Pünktchen und Anton, mit Aufmerksamkeit und Objektivität, Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Die Risiken bestimmter Situationen zu benennen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Transparenz.

7.1 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Kinderkrippe befinden sich im 2. Stockwerk der Filmhochschule. Der Eingangsbereich, Flur, Treppe, Aufzug, Stockwerke, Garten der Filmhochschule sind öffentliche Räume. Die Kinder können dort von jedem angesprochen und fotografiert werden. Alle Räume, in welchen sich Kinder regelmäßig aufhalten, sind mit Sichtfenstern ausgestattet. Diese könnten bei Bedarf bis auf Kinderhöhe aufgeklebt werden. Eltern können voll einsehen und ggf. Fotoaufnahmen der Kinder, Mitarbeiter*innen machen oder ungefragt eintreten (Garderobe).

Handlungsschritte: Da sich die Kinderkrippe aber im 2. Stockwerk befindet, ist eine Einsicht durch Dritte nur bedingt gegeben. Lediglich die Tür von der Garderobe zum Gruppenraum bietet Dritten einen Einblick. Fotoaufnahmen dürfen weder in der Einrichtung noch auf dem eigenen Spielplatz oder auf öffentlichen Plätzen gemacht werden und müssen sofort gelöscht werden. Personen die die Kinder oder das Personal fotografieren werden direkt angesprochen, Fotos müssen sofort gelöscht werden (auch Papierkorb Handy).

Die Mitarbeiter*innen werden jährlich sicherheitstechnisch belehrt. Unsere Einrichtung hat eine Arbeits- und Sicherheitsbeauftragte. Der Feueralarm wird mit den Mitarbeitenden und den Kindern jährlich zu Übungszwecken ausgelöst. Notruf und Rettungswege sind markiert und bekannt. Alle Mitarbeiterinnen frischen in regelmäßigen Abständen die Erste-Hilfe-Kenntnisse auf.

In den Räumlichkeiten von Pünktchen und Anton gibt es aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind (z.B. Spielhaus). Alle Räume dürfen von den Kindern bespielt werden.

- Kinderbad
- Tobe-Schlafrum mit Hochebene
- Gruppenraum
- Küche mit Spielhaus
- Garderobe
- Büro mit Kastanienbad

Handlungsschritte: Alle Pädagoginnen sind darauf sensibilisiert und wissen über die Gefahrenzonen in den einzelnen Räumen Bescheid. In allen Räumlichkeiten gibt es klare Regeln für die Benutzung, die regelmäßig, kindgerecht besprochen werden um so weitgehend für die Sicherheit der Kinder zu sorgen. Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen die Kinder angemessene Kleidung tragen. Alle Kinder werden dazu angehalten sich im geschützten Bereichen umzuziehen. Je nach Alter spielen Kinder auch alleine in den o.g. Räumen. Die Aufsichtspflicht wird durch punktuelle Kontrolle gewährleistet.

Es ist immer eine päd. MitarbeiterIn anwesend, wenn sich Dritte (z.B. Dienstleister wie Caterer, Lieferanten, Hausmeister, Studenten oder Gäste) in den Bereichen sich befinden in denen sich Kinder aufhalten. Es gibt klare Abläufe und genaue Verhaltensregeln werden mit den Kindern regelmäßig besprochen.

Die Kinderkrippe Pünktchen und Anton verfügt über einen kleinen eigenen Garten auf dem Gelände der Filmhochschule. Dieser ist mit einem Zaun und Hecke gesichert.

Handlungsschritte: Beim Planschen und Spielen im Garten müssen die Kinder angemessen gekleidet sein. Im Sommer sollten sie mindestens einen Body tragen. Die Gartentüre ist bei Benutzung geschlossen.

Zudem werden die umliegende Parkanlagen und Spielplätze für Ausflüge, Spaziergänge und um den Bewegungsdrang der Kinder folgen zu leisten genutzt. Hier kann es immer zu Zusammenkünften mit Passanten, Verkehrsteilnehmern oder anderen Kindergruppen und Tieren kommen.

Handlungsschritte: Das Treppenhaus laufen Kinder, die bereits sicher im Laufen sind selbständig oder mit Unterstützung einer Pädagog*in. Nicht-laufende Kinder benutzen ebenfalls unter Aufsicht den Aufzug. Es sind mindestens zwei Mitarbeiter*in bei Ausflügen anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, werden weitere Betreuungspersonen aus der Elternschaft hinzugezogen. Diese werden von den Mitarbeiter*in in ihre Aufgabe und Verantwortlichkeit vor Beginn des Ausfluges eingewiesen. Bei Spaziergängen nutzen wir Hilfen wie Kinderwägen, Kindertaxi oder die Kinder werden an der Hand geführt. Wir achten darauf, dass wir die Kinder im öffentlichen Raum immer im Blick haben, besprechen kindgerechte und altersentsprechende Regeln und nutzen sichere Wege (Übergang an einer Ampel). Verkehrserziehung findet bei Pünktchen und Anton von Anfang an spielerisch statt.

Öffentliche Spielplätze und Parkanlagen, auf denen wir die Kinder spielen lassen, werden von uns nach gefährlichen Gegenständen abgesucht und diese ggf. entfernt.

Passanten und anderen Gruppen begegnen wir höflich und mit Respekt. Kommt es zu übergriffigen Verhalten von Dritten, schreiten wir direkt ein und sprechen diese Personen an. Besondere Vorkommnisse werden nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII dem Träger gemeldet.

7.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Bei Pünktchen und Anton werden Kinder von 0-3 Jahren betreut und es besteht deshalb unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Grenzüberschreitungen könnten aufgrund dieses Ungleichgewichts stattfinden. Da Kinder in diesem Alter nach Selbständigkeit streben und je nach Entwicklungsstand einzelne Tätigkeiten alleine ausführen dürfen (z.B. selbstständiger Toilettengang, spielen im Nebenraum), sind sie in diesen Bereichen zeitweise unbeaufsichtigt.

Handlungsschritte: Wir sorgen dafür, dass Kinder alleine auf die Toilette gehen und keine dritte Person sich in diesen Räumen aufhält. Wir besprechen auch mit den Kindern das Thema Nähe und Distanz, da Kinder in diesem Alter erst einen angemessenen Umgang erlernen müssen. Generell ist in jedem Raum, in denen die Kinder spielen päd. Personal anwesend. Spielen ältere Kinder alleine in einem Raum (z.B. Toberaum) wird dies vom Personal regelmäßig kontrolliert.

7.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Gerade zu Bring- und Abholsituationen können Dritte einen leichteren Zugang in die Kita haben.

Handlungsschritte: Wir sensibilisieren alle Eltern über diesen Gefahrenmoment. Zudem ist immer eine PädagogIn in der Garderobe, die die Kinder in Empfang nimmt. Nach der Bringzeit, wird die Eingangstüre verschlossen.

7.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte ist es wichtig, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Auch eigene Grenzen müssen erkannt und respektiert werden. Für das Wohlbefinden des Kindes sind emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit elementar wichtig sind.

Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf
- Ausflüge

Handlungsschritte: Wir reflektieren regelmäßig folgende Fragestellungen um ein gemeinsames Bild von päd. erwünschten Verhalten zu bekommen:

1. Wie gehen wir mit Nähe und Distanz um?
2. Was sind meine eigenen körperlichen Grenzen in Bezug auf die Kinder?
3. Wie kommuniziere ich das?
4. Welche Nähe (ausgehend vom Kind) ist für mich in Ordnung?
5. Welche persönlichen (körperliche, seelische...) Grenzen haben Kinder?
6. Wie wird die Intim-/Privatsphäre und Grenzen gewahrt?
7. Wie kommunizieren Kinder in Bezug auf Unbehagen bzw. wie beschweren sich Kinder?
8. Wie reagieren wir auf die Rückmeldeformen der Kinder?

Usw.

Grenzüberschreitungen können sich spontan und ungeplant ereignen und sind somit im Alltag korrigierbar. Sie sind aber auch ein Spiegel, an dem gemessen werden kann, ob Übergriffe toleriert werden oder gegen sie gearbeitet wird. Alle PädagogInnen in der Krippe sind angehalten, Übergriffe anzusprechen. Bei Teamgesprächen werden Grenzsituationen regelmäßig reflektiert um die Sensibilisierung für das Thema aufrecht zu erhalten.

Es gibt Gefahrensituationen, in denen mit Festhalten o.ä. reagiert werden muss. Diese Ausnahmen bestehen:

- Eigengefährdung des Kindes
- Gefährdung des Kindes durch andere

- Gefährdung Dritter durch das Kind (Straßenverkehr, Unfälle)

Zudem versuchen wir Kinder partizipieren wann immer es möglich ist und für die Kinder kompetenter Ansprechpartner zu sein.

7.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterInnen und Eltern)

Da wir Erziehungspartnerschaft mit unseren Eltern leben, arbeiten wir sehr eng zusammen. Hier könnte es zu unangemessener Nähe kommen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden.

Handlungsschritte: Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Wir sprechen eine unangemessene Nähe oder missverständlicher Sprachgebrauch direkt und offen an. Jede(r) Mitarbeiter*in ist angehalten

8 Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

8.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir bevorzugen nicht einzelne Kinder.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiter*innen grundsätzlich flexibel sind. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen
- Wir üben kein Babysitting in Familien, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden, aus.

8.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Wir haben ein professionelles Nähe – Distanz – Verständnis. In unserem Verständnis sind die Achtung der individuellen Grenzen und die verbale Begleitung aller Tätigkeiten verankert. Signale die Kinder, nonverbal und/oder verbal senden, sind maßgeblich für unsere alltägliche Arbeit. Unsere Mitarbeiter*innen nehmen persönliche Grenzen, hinsichtlich Nähe und Distanz wahr und vermitteln diese den Kindern transparent.

- Es werden keine Kinder bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden. Es sei denn es ist pädagogisch begründet und notwendig und im Team transparent machen
- Die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien darf von den Mitarbeiter*innen nicht ausgenutzt werden.

- Kein Kind wird ohne sein Willen auf den Schoß genommen. Die Suche nach Nähe muss aus eigenem Impuls/Bedürfnis des Kindes kommen.
- Zweck einer Versorgung, wie z.B. Trost, Erste Hilfe, Pflegesituation, Einschlafhilfe erlaubt. Wir bieten den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, Lösungen und Alternativen an
- Wir lassen die Kinder selber tätig werden. Wir unterlassen deshalb ungefragten, unangekündigten und unangemessenen Körperkontakt (streicheln, umarmen, etc.), beim Essen helfen, etc.. Wir gehen auf Augenhöhe mit den Kindern und verzichten größtenteils auf das Tragen und Hochheben von Kindern.
- Wir küssen nicht Kinder nicht und lassen uns nicht auf den Mund küssen! Wir lassen keine Berührungen von Kindern bei uns zu, wenn Sie uns unangenehm sind (z.B. Ohringe, Haare ziehen). Es werden keine Berührungen im Brust und Genitalbereich zugelassen.(z.B. Busen kneifen, Ausschnitt greifen etc.)
- In Situationen in denen Trost gesucht wird, sollte in der Regel mit Worten geholfen werden. Wir ermutigen über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen. Wir bieten den Kindern verschiedene Möglichkeiten an und Fragen was das Kind braucht.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, ihrem Alter angemessenen ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar körperlich oder wenn möglich verbal (z.B. durch Nein/Stopp sagen) zu kommunizieren.
- Durch unsere Vorbildfunktion üben und vermitteln wir mit den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu fremden Menschen.
- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an.
- Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder. Eine nicht altersgemäße körperbetonte Kontaktaufnahme von Kindern untereinander oder von Kindern zu Erwachsenen thematisieren wir im Team und mit den Eltern des Kindes.
- Wir halten Kurzzeitpraktikanten*innen explizit dazu an, Zärtlichkeiten und überwiegend körperbetonte Kontaktaufnahmen von Kindern und zu Kindern (Kindern auf den Arm nehmen, auf dem Schoß sitzen lassen oder auf den Schoß heben, gegenseitige Kitzelspiele, streicheln und kraulen) angemessen zu beschränken.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Die Kinder werden dabei unterstützt, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, Fremden gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung des Kontaktes zu unbekanntem Personen.
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor Dritten im öffentlichen Raum, die sich den Kindern gegenüber unangemessen oder übergriffig verhalten, indem wir diese Personen ansprechen bzw. gegen diese entsprechend einschreiten und geeignete Maßnahmen einleiten.

8.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber nicht abgeschlossenen Raum statt, in dem Waschraum der Kinder.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Neue pädagogische Mitarbeiter*innen und Jahrespraktikant*innen werden in Pflegesituationen erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase altersadäquat eingebunden. Kurzzeitpraktikant*innen werden von Pflegesituationen ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich. Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt und ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettengang.
- Wir ermöglichen den Kindern eine ungestörte Wickelsituation.
- Wir machen Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot.
- Die Mitarbeiter*innen tragen in Pflegesituationen stets Einmalhandschuhe.
- Neue pädagogische Mitarbeiter*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennlernphase.
- Das Eincremen (z.B. Sonnencreme) findet in einem einsehbaren Bereich statt. Die Mitarbeiter*innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

8.4 Ruhezeit / Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind. Dabei wahren wir das Nähe und Distanzbedürfnis des Kindes. Wir sind uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst. Das Auflegen der Hand (z.B. Rücken) wie das Streicheln wird von uns angekündigt. Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.
- Nur vertraute Bezugspersonen der Kinder übernehmen die Aufsicht während des Mittagsschlafs.
- Abholende Eltern dürfen den Schlafrum nicht betreten.

8.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Wir legen Wert auf eine individuelle Eingewöhnungssituation, die die jeweiligen Vorerfahrungen der Kinder und deren Sorgeberechtigten berücksichtigt. Die Transition jedes Kindes wird von den pädagogischen Mitarbeiter*innen intensiv begleitet und unterstützt.
- Dennoch kann es in manchen Situationen vorkommen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...), dass das Kind von Betreuer*innen gehalten wird,

auch wenn es dies in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter*innen statt.

- Bleibt das abwehrende Verhalten des Kindes über einen ungewöhnlich langen Zeitraum bestehen und beruhigt sich das Kind nicht allmählich in den Armen der Erzieher*innen, muss die Situation beendet werden und der Eingewöhnungsprozess gemeinsam mit den Sorgeberechtigten neu überdacht werden.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, die Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat, zeitnah und logisch.
- Wir bewahren in Konfliktsituationen professionelle Distanz und behalten einen respektvollen Ton.
- In Konfliktsituationen zwischen Kindern kann es dazu kommen, dass auch die jeweiligen Eltern emotional reagieren und sich in den Konflikt der Kinder involvieren. Die zuständigen Erwachsenen für die Klärung von Konflikten zwischen Kindern in der Kinderkrippe Pünktchen & Anton sind jedoch ausschließlich die pädagogischen Mitarbeiter*innen des Hauses. Wir lassen es nicht zu, dass Eltern/Bezugspersonen andere Kinder zurechtweisen.
- Konflikt- und Gefährdungssituationen werden zeitnah mit Team und Leitung nach besprochen und reflektiert.

9 Kinderrechte

9.1 Partizipation

Partizipation schon bei den kleinsten ist für uns Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht jedes Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und die dabei helfen, die Fähigkeiten zu unterstützen und zu erweitern.

Durch Partizipation lernen schon die kleinsten Kinder altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten. Damit sich die Kleinsten beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Ideen zu benennen, zu entwickeln und einzubringen. Erst die strukturelle Verankerung von Partizipationsrechten macht unsere Einrichtungen zu demokratische(re)n Orten, an denen Kinder das Recht haben, sich einzumischen und auch Verantwortung zu übernehmen. Erst wenn ihre Beteiligungsrechte eindeutig festgelegt und benannt sind, Beteiligungsgremien und -verfahren selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt sind, können Kinder erfahren, was Demokratie bedeutet.

Die Beteiligung der Kinder praktizieren wir bei Pünktche & Anton z.B. im Morgenkreis, bei der Gestaltung von Projekten, bei der Gestaltung des Tagesablaufes und der Räume. Diese Aushandlungsprozesse sind wichtige Bausteine für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, sie tragen zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Autonomie bei.

9.2 Beschwerden

Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren sind durchaus in der Lage, Beschwerden anzubringen. Kleinere Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und lauten Schreien. Es benötigt dafür sensible Mitarbeiter*innen, welche die Kinder im Alltag aufmerksam beobachten und auf Reaktionen der Kinder feinfühlig eingehen. Auch die Eltern sind als Bezugsperson ein Sprachrohr der Kinder.

Zusätzlich steht die E-Mail-Adresse **Kita-hff@stwm.de** für Anregungen oder Kritik zur Verfügung, die den Sorgeberechtigten sowie Mitarbeiter*innen bekannt ist. Auch die Bereichsleitung des Studentenwerks ist in diesen Fällen eine Ansprechperson und kann telefonisch oder per Mail erreicht werden.

10 Zusammenarbeit mit den Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Aufnahme

- Bereits das Aufnahmegespräch und einem Informationsabend kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit der Kinderkrippe Pünktchen & Anton zu erläutern.
- Die Eltern bekommen mit dem Vertrag und dem Schutzkonzept viele weitere Information über die Einrichtung ausgehändigt

Aushänge

- Das aktuelle Schutzkonzept wird im Internet veröffentlicht.

Elternabende

- Eltern werden über das Schutzkonzept und das Sexualpädagogische Konzept im Rahmen von Informationse Elternabenden informiert.

Elterngespräche

- Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren.

11 Fort- und Weiterbildung

Mitarbeiter*innen des Trägervereins Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V. werden regelmäßig zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ sowie zum Thema „Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt“ nach aktuellem Kenntnisstand geschult.

12 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Wir arbeiten u.a. mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

AMYNA e.V.

Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Mariahilfplatz 9, 81541 München

Tel. (089) 890 57 45-131

E-Mail: info@amyna.de

www.amyna.de

Fachberatung Kinderschutz

Referat für Bildung und Sport - Landeshauptstadt München

Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche im Evangelischen Beratungszentrum

München e.V

Landwehrstr. 15 Rgb.

80336 München

Tel: 59048-130

Beratung am Harthof

Eltern, Kind und Schule gem. e.V.

Neuherbergstr. 106, 80937 München

Tel. (089) 225 436

E-Mail: verwaltung@beratung-am-harthof.de

KIBS – Kinderschutz München e.V.

Kathi-Kobus-Straße 9, 80797 München

Tel. (089) 23 17 16 91 20altersspeziefisch

E-Mail: mail@kibs.de

www.kibs.de

KinderschutzZentrum München

KinderschutzBund Ortsverband München e.V.

Kapuzinerstr. 9D, 2. Stock, 80337 München

Tel. (089) 55 53 56

E-Mail: KISCHUZ@dksb-muc.de

www.kinderschutzbund-muenchen.de

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V.

Jahnstraße 38, 80469 München

Tel. (089) 260 75 31

beratungsstelle@imma.de

www.onlineberatung.imma.de, www.imma.de

13 Quellen

Dem Schutzkonzept liegen folgende Quellen zugrunde:

- Handbuch § 8a SGB VIII
- Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen
- kindergarten heute 2/2005, Christa Wanzeck-Sielert „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“ S. 6 - 12